

Fundament

Das Fundament muss eben und maßhaltig errichtet sein und den Angaben aus der Tragwerksplanung entsprechen. Eine Ebenheit nach DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3 ist zwingend notwendig um die Hallenkonstruktionen fachgerecht montieren zu können. Wir empfehlen die Gründung als Bodenplatte oder Streifenfundament auszuführen. Bodenplatte oder Streifenfundament in Beton nach DIN 1045, die Betongüte muss den Angaben der Tragwerksplanung entsprechen.

Das gewählte Fundament muss laut unserem Fundamentplan absolut maßhaltig ausgeführt sein. Die Aushärtung muss vor Montagebeginn gewährleistet sein.

Das Beiblatt „Fundamentmaße“ muss nach Fertigstellung des Fundaments umgehend an uns gesendet werden.

Download: <https://www.ls-lagerhallen.de/service/downloads/>

Im Einzelfall wäre zu prüfen, ob eine bauseits bereits vorhandene Betonfläche den statischen Anforderungen an die Standsicherheit entspricht. Diese Prüfung sollte von einem ortsansässigen Tragwerksplaner durchgeführt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Errichtung der Halle auf vorhandener Betonflächen, eine Wasserdichtheit im Bodenbereich nur eingeschränkt erzielt werden kann, da die Fassaden-Elemente in diesem Fall nur bis + ca. 5 mm über OK Bestandsboden ausgeführt werden können.

Des Weiteren besteht hierbei bei Wasserkontakt der Stahlstützen die Gefahr der Korrosionsbildung an selbigen, in diesem Falle kann die Tragwerkkonstruktion gegen Aufpreis ggf. auch verzinkt ausgeführt werden, um die Standzeit in evtl. dauerhaft feuchten Bereichen zu verlängern.

Dieses gilt jedoch nur bei Ausführung der Halle als unbeheiztes Bauwerk [Kalthalle].

Die Abdichtung zwischen Hallenelementen und Untergrund bzw. Fundamenten sowie von Halle und Bestandsgebäuden erfolgt nur in konstruktiver Ausführung. Der Einsatz von bauchemischen Dichtungsarten, wie Silikon- oder PU-Dichtstoffen, ist seitens LS-Lagerhallen nicht vorgesehen.

Die Leistungen von LS-Lagerhallen als Hallenerrichter beginnen bzw. enden an OK Fundament. Sämtliche Ein- bzw. Anbindungen von Medien jeglicher Art verstehen sich als Leistung des Auftraggebers!

Sämtliche Arbeiten und Materialien zum Thema Blitzschutz und Funktionspotentialausgleich in Form von Ring- bzw. Fundamenteindeckern nach DIN 18014 sind als bauseitige Leistungen zu erbringen.

Mit montagetypischen Gebrauchsspuren auf der Bodenplatte ist auf Grund des notwendigen Einsatzes von Hebezeugen auf der Montagefläche zu rechnen. Diese stellen keinen Mangel dar.

Bei Flügelglättung oder anderer Oberflächenverfahren der Bodenplatte muss ggf. der erwünschte Schutz bauseits erbracht werden. Hierbei entstehende Kosten sind kundenseitig zu tragen.